## Stimmabgabe getrennt lebender/ geschiedener Ehegatten

Beigesteuert von Dienstag, 3. Juli 2007

Dem Erfordernis einer TeilungserklĤrung, wonach es für eine wirksame Bevollmächtigung einer ausdrücklichen Vollmachtserteilung bedarf, verbunden mit der Ausstellung einer schriftlichen Vollmacht, ist nicht genügt, wenn eine solche Vollmacht nur von einem der Ehegatten in Miteigentümerstellung vorgelegt werden kann. (OLG KöIn, Beschluss vom 28.04.2006, NZM 2007, 219)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:35